



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

8. Juni 2026

**Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO 2000;
Festlegung der Abgrenzungsmerkmale zum 01. Januar 2027**

1 Anlage

GZ: IV D 2 - S 1450/00014/005/027

DOK: COO.7005.100.4.14872972

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Nach Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gelten für die Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO 2000 ab 1. Januar 2027 die in der Anlage aufgeführten Abgrenzungsmerkmale sowie die mit BMF-Schreiben vom 24. November 2023 - IV D 3 - S 1451/19/10001 :001 - (BStBl I 2023 Seite 2020) angefügte Zuordnungstabelle.

Die Merkmale sind erst nach Aufstellung der Betriebskartei anzuwenden.

Mit diesem Schreiben werden die Fußnoten der Anlage 1 meines Schreibens vom 27. April 2026 - IV D 2 - S 1450/00014/005/012 korrigiert.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 25. Prüfungsturnus
(1. Januar 2027)**

Betriebsart	Betriebsmerkmale	G-Betriebe €	M-Betriebe €	K-Betriebe €
		über		
Handelsbetriebe (H)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	14.700.000 840.000	8.600.000 335.000	1.100.000 68.000
Fertigungsbetriebe (F)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	12.600.000 997.500	5.200.000 300.000	610.000 68.000
Freie Berufe (FB)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	12.600.000 1.470.000	5.600.000 700.000	990.000 165.000
Andere Leistungsbetriebe (AL)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	14.700.000 1.260.000	6.700.000 400.000	910.000 77.000
Kreditinstitute (K)	Aktivvermögen oder steuerlicher Gewinn	183.750.000 703.500	42.000.000 230.000	13.000.000 57.000
Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)	Jahresprämieinnahmen	37.800.000	6.000.000	2.200.000
Unterstützungskassen (U)				alle
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (LuF)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	6.300.000 498.750	2.600.000 135.000	610.000 60.000
sonstige Fallart	Erfassungsmerkmale	Erfassung in der Betriebskartei		
Verlustgesellschaften (VG) ¹⁾	Betriebe mit hohen Verlusten und hohem Vorsteuervolumen oder mit Umstellung auf Tonnagebesteuerung	als G-Betriebe		
Beteiligungsgesellschaften (BG) ²⁾	Gewerbekennzahlen 64201.0, 64202.0, 64203.0	als M-Betriebe		
bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände (BKÖ) ¹⁾	Summe der Einnahmen über 6.000.000 €	als G-Betriebe		
Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE) ²⁾	Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 4 - 7 EStG über 750.000 € (keine Saldierung mit negativen Einkünften)	als M-Betriebe		

¹⁾ Großbetriebe, die zugleich auch die Voraussetzung für die Behandlung als sonstige Fallart VG oder BKÖ erfüllen, sind nur bei der jeweiligen Betriebsart zu erfassen. Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart VG oder BKÖ erfüllen, sind nur als sonstige Fallart VG oder BKÖ zu erfassen.

²⁾ Groß- und Mittelbetriebe, die zugleich auch die Voraussetzung für die Behandlung als sonstige Fallart bE oder BG erfüllen, sind nur bei der jeweiligen Betriebsart zu erfassen. Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart (bE oder BG) erfüllen, sind nur als sonstige Fallart bE oder BG zu erfassen.